

Was nützt der Artikel noch?

Forum: Der Abg. Rudolf Lampert (FBP) anlässlich der Diskussion zum neuen Verfassungsartikel Verkehr

Am 8./10. März findet eine Volksabstimmung über die Initiative zur Abänderung von Art. 20 der Verfassung (Verkehrswesen) statt. Die gleiche Verfassungstext, damals lanciert von drei Abgeordneten, scheiterte in der Landtagssitzung vom 22. November 2000, weil er das nötige Quorum von 19 Stimmen (oder - der anwesenden Volksvertreter) nicht erreichte. Der damalige Landtagspräsident Dr. Peter

Wolff stellte wörtlich fest: «Damit ist die Vorlage gescheitert, da sie das nötige Drei-Viertel-Mehr nicht erreicht hat. Das Geschäft ist damit beendet». Die Aktion Verkehrslösung Fürstentum Liechtenstein (AVFL) zielt nachstehend aus Voten aus dem öffentlichen Landtagsprotokoll von Abgeordneten beider Parteien, die der Verfassungsinitiative Verkehr schon damals kritisch gegenüberstanden.

Zitate aus dem Votum des Abg. Rudolf Lampert (FBP):

Von der ursprünglichen Vorlage ist meines Erachtens nichts geblieben. Es sind sehr schwammige Formulierungen herausgekommen, die auf Formulierungen wie «soll» aufbauen, wo früher «darf» formuliert war.

Ich möchte begründen, weshalb ich diese Formulierungen hier für sehr

schwammig halte. Wir haben in Abs. 2 ausgeführt, dass die Belastung durch den Verkehr auf ein Mass zu begrenzen ist, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist. Und nun frage ich Sie, wenn wir einen Verfassungsartikel hätten, der da lautet: «Die Belastung der Mobiltelefonie ist auf ein Mass zu begrenzen, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist.» Was hätte

sich geändert an der jetzt stattfindenden Diskussion über Emissionswerte und UMTS-Lizenzen, wenn dieser Artikel hier gestanden hätte? Nämlich gar nichts, die Regierung hätte genau gleich entschieden, wie sie das jetzt hat. Und nun frage ich Sie, was eigentlich dieser Artikel noch nützt in dieser schwammigen Formulierung.

Aktion Verkehrslösung Fürstentum Liechtenstein

LBO: Leistungsvereinbarung verdient ihren Namen nicht

Forum: Stellungnahme des Referendumskomitees zum Verpflichtungskredit für das Festival Little Big One

Letzte Woche forderten wir die Regierung auf, die Leistungsvereinbarung mit der Festival-Stiftung zur Gänze öffentlich zu machen. Leider ist die Regierung unserer Aufforderung bisher nicht nachgekommen. Trotzdem nehmen wir es positiv zur Kenntnis, dass Regierungsrat Alois Ospelt und Thomas Büchel, Leiter der Stabsstelle für Kulturfragen, einige Inhalte dieser Leistungsvereinbarung öffentlich machten.

Im Liechtensteiner Volksblatt vom 21. Februar war bezüglich der Pressekonferenz des Regierungsrates zu lesen: «Alois Ospelt betonte... dass die Leistungsvereinbarung vor allem den Umfang und den Finanzhaushalt des Festivals betreffe. So sei beispielsweise darin geregelt, dass das LBO drei Tage dauern oder dass die Rechnungsführung öffentlich gemacht werden

müsse.» Das Liechtensteiner Vaterland führt darüber hinaus noch auf, dass das LBO eine internationale Künstlerszene nach Liechtenstein bringen müsse. Thomas Büchel spricht in einer in den Landeszeitungen am Samstag, den 23. Februar veröffentlichten Stellungnahme zusätzlich davon, dass besonderes Augenmerk auf die Haushalts- und Rechnungsführung gelegt werden sei. Sie müsse sich an den Rahmenbedingungen gemäss den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes orientieren. Das sind zusammengefasst alle Inhalte, die man momentan über die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und der Festival Stiftung kennt.

Was in dieser Sache bisher öffentlich wurde, stimmt aus folgenden Gründen eher nachdenklich als überzeugend:

1.) In der Leistungsvereinbarung steht, das Festival müsse drei Tage dauern. Tatsache ist, dass das Festival

schon seit Jahren drei Tage dauert. Ist dieser Punkt eine Auflage, welche Subventionen von 40 Prozent des Budgets rechtfertigt?

2.) In der Leistungsvereinbarung steht, das Festival müsse internationale Künstler nach Liechtenstein bringen. Tatsache ist, dass dies das Festival schon seit Jahren macht. Ist dieser Punkt eine Auflage, welche Subventionen von 40 Prozent des Budgets rechtfertigt?

3.) In der Leistungsvereinbarung steht, die Rechnungsführung müsse öffentlich gemacht werden. Tatsache ist, dass dies mehr als nur verständlich sein sollte. Ist dieser Punkt eine Auflage, welche Subventionen von 40 Prozent des Budgets rechtfertigt?

4.) In der Leistungsvereinbarung steht, die Rechnung müsse sich an den Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltsgesetzes orientieren. Tatsache ist,

dass dies ebenfalls mehr als nur verständlich sein sollte. Ist dieser Punkt eine Auflage, welche Subventionen von 40 Prozent des Budgets rechtfertigt?

Das heisst, in der Leistungsvereinbarung sind Punkte aufgeführt, die für das Festival entweder seit Jahren Gültigkeit haben bzw. so oder so gelten oder fundamentale und allgemein selbstverständliche Richtlinien sind. Es finden sich darin keine Auflagen, welche den Veranstalter dazu veranlassen, das Festival auf eine betriebswirtschaftliche Grundlage zu stellen und das Defizit zu minimieren. Mit dieser Leistungsvereinbarung wurden der Festival Stiftung keinerlei Auflagen mitgegeben, welche eine Subvention in dieser Grössenordnung rechtfertigen würde. Es ist also faktisch eine Blankosubvention. Diese Leistungsvereinbarung verdient ihren Namen

nicht. Sie ist die Grundlage dafür, dass es in drei Jahren wieder heissen wird: «Geld her, oder es gibt kein Festival mehr.» In diese Abhängigkeit darf sich kein Staat begeben. Deshalb sagen wir am 8./10. März Nein zum Verpflichtungskredit für das Little Big One.

Referendumskomitee zum Verpflichtungskredit für das Festival Little Big One

Forum
Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

LESERBRIEFE

LBO: Ende mit der Sonderstellung

Schon seit Jahren wundere ich mich darüber, welche Sonderstellung das Little Big One bei Staat und Gemeinde für sich in Anspruch nehmen kann. Der zur Volksabstimmung anstehende Kredit für das Festival Little Big One zeigt dies einmal mehr. Ich kenne bis heute kein überzeugendes Argument, das die Subvention von 40 Prozent des Budgets aus öffentlichen Geldern rechtfertigt. Diese Subvention ist bei weitem nicht die einzige Sonderstellung, welche dieses Festival geniessen darf.

Während beispielsweise jedes Quartierfest aus Rücksicht auf die Anwohner in Bezug auf die Lärmbelastung um 22.00 Uhr beendet sein muss, wurden dem Little Big One keine Auflagen in diese Richtung gemacht. Beim Little Big One dürfen bis tief in die

Nacht Freiluftkonzerte abgehalten werden. Hat hier jemals ein Verantwortlicher an die Anwohner gedacht? Diesen bleibt nichts anderes übrig, als an diesem Wochenende die Koffer zu packen und zu verreisen. An Schlaf ist während diesen drei Tagen so oder so nicht zu denken. Deshalb empfinde ich es als Hohn und Spott, wenn sowohl die Regierung als auch die Organisatoren das Festival als einziges Innenstadtfestival bewerben und diese Örtlichkeit noch als Argument für den Kredit verwenden, da dies zu einer speziellen Stimmung führe. Könnte es sein, dass andere Organisatoren von Festivals auf eine solche Lage bewusst verzichten, weil sie Rücksicht auf die Anwohner nehmen? Beim Little Big One scheint es mit der Rücksicht auf die Betroffenen nicht weit her zu sein. Obwohl ich nicht in unmittelbarer Nähe zum Festival wohne, ist es für mich beinahe unmöglich, an diesem Wochenende Schlaf zu finden. Diese

Sonderregelung empfinde ich als eine Zumutung. An die älteren Leute denkt in dieser Sache niemand. Sie haben diesen Lärm zu ertragen oder zu verreisen. Und jetzt soll ich auch noch diese Veranstaltung mit meinen Steuergeldern unterstützen? Das kann man von mir nicht verlangen. Es wird an der Zeit, dass dem Little Big One jene Stellung eingeräumt wird, welche zahlreiche andere Veranstaltungen auch haben. Hierfür ist ein Nein ein erster Schritt in die richtige Richtung.
Elmar Seger (Neni), Schimmelgasse, Vaduz

Mass des Erträglichen überschritten!

Im Tagesanzeiger von Dienstag, den 26. Februar 2002 wird Markus Walser zitiert, wie er das Verhältnis zwischen geweihten Priestern und Laien-theologen dem Verhältnis zwischen Schreibkundigen und Analphabeten

gleichsetzt. Welch ein wichtiguerisches Gehabe von einem Amtskirchenmann, der pastoraltheologisch nicht nur minder gebildet als manch ein so genannter Laientheologe bzw. eine so genannte Laientheologin ist! Man spürt, wie viel Taktgefühl und menschliches Gespür Walser entwickelt hat! Mit solch einem dummen Ausspruch provoziert er nicht nur, sondern unterstreicht seine Plathheit.
Was braucht die Kirche in unserer Heimat Liechtenstein mehr, Advokaten, für die das Kirchenrecht wichtiger als die Heilige Schrift ist, oder gut ausgebildete feinfühlig Seelsorger, welche die Frohe Botschaft Jesu Christi den konkreten Menschen von heute in Wort und Tat näher zu bringen versuchen?

Wolfgang Haas und Markus Walser stehen für das eine und errichten ein Kirchenregime, das für pastorale Anliegen wenig bis gar nichts übrig hat. Dabei hat der Kardinal von Genua,

Dionigi Tettamanzi, während der zehnten Ordentlichen Bischofssynode im Herbst letzten Jahres die Bischöfe «an zwei Hauptpflichten erinnert: Pastoralbesuche des Bischofs in allen Pfarreien der Diözese und Pflege der Heiligen Schrift, besonders in der Jugendarbeit» (NZZ, Donnerstag, 15. November 2001). Die Amtskirche um Wolfgang Haas dagegen streicht unter anderem die kirchliche Jugendarbeit ersatzlos und veranlasst, dass sämtliche hauptamtliche Laientheologen dem Land den Rücken zukehren.

Ist sich das Kirchenregime Haas bewusst, dass es mit seiner einseitigen Förderung von geweihten Schmalspurtheologen aus den Traditionalisten-Hochburgen das kirchliche Leben in Liechtenstein zusehends zum Ersticken bringt?

Und wie reagieren die verantwortlichen Politiker Liechtensteins auf diesen Missstand?

Beat Vogt Rapperswil/Balzers

Deutsch für Fremdsprachige: Vormittagskurs

SCHAAN: In diesem Kurs haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sehr intensiv und schnell Deutsch zu lernen. Angenehme, stressarme Atmosphäre und viel Möglichkeit, häufige Redewendungen des Alltags zu üben machen es leicht, die wichtigsten Grundlagen der deutschen Sprache kennenzulernen und zu verstehen. Kommunikative Spiele und schriftliche Übungen unterstützen das Lernen. Sich vorstellen, Uhrzeiten, einkaufen und Bestellungen im Restaurant sind einige Stichworte. Wichtige grammatikalische Inhalte: Artikel, Verb im Präsens, Nominativ und Akkusativ. Der Kurs 540 unter der Leitung von Andrea Borer beginnt am Montag, den

4. März um 8.30 Uhr im Gemeinschaftszentrum Resch in Schaan. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan. Telefon 232 48 22 (oder per E-Mail: info@stein-egerta.li). (Eing.)

Sterben und Tod im Klassenzimmer

SCHAAN: Speziell für Eltern und Pädagoginnen veranstaltet die Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Zusammenarbeit mit der Hospizbewegung Liechtenstein an zwei Samstagen (9. März und 15. Juni, jeweils 9 bis 17 Uhr) im Haus Stein-Egerta in Schaan ein Seminar zum Thema «Sterben und Tod im Klassenzimmer: Wie mit Kindern über den Tod reden». Leitung: Christa Quaderer und Franz-Josef Jehle.

Als Eltern oder Berufspädagoginnen treffen uns Todesfälle bei Kindern oder deren Angehörigen meist unerträglich hart. Nach der ersten Betroffenheit und dem «warum?» stehen viele heikle Fragen an: Wie soll ich reagieren? Wie kann ich das Thema einbringen? Soll ich es überhaupt thematisie-

ren? Was kann ich den Kindern zumuten? Wo kann ich welche Hilfe holen?

Christa Quaderer aus Vaduz ist Geschäftsführerin der Krebshilfe Liechtenstein und hat u.a. eine Ausbildung in Sterbebegleitung und Trauerarbeit absolviert. Franz-Josef Jehle ist Studienleiter der Erwachsenenbildner Stein-Egerta, Präsident der Hospizbewegung Liechtenstein, Seminar- und Gesprächsleiter für Sterbebegleitung und Trauerarbeit.

Weitere Auskünfte und Anmeldungen bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Tel. 232 48 22 oder e-mail: info@stein-egerta.li. (Eing.)

Gedanken über das Gebet

Ist Beten für sie ein Thema? Ist es für sie ein Bedürfnis, eine Freude oder ein Muss? Beten kann verschiedene Formen haben. Lassen wir uns an diesem Abend inspirieren!

Es spricht der bekannte Theologe und Psychotherapeut Dr. Karl Guido Rey. Er führt in Zürich eine Praxis für Psychoanalyse und Gruppendynamik

und ist als Eheberater tätig. Der Referent ist bekannt durch Gespräche an Fernsehen und Radio und ist Autor verschiedener Bücher.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Herrn Rey und laden alle herzlich zu diesem Vortrag ein. Der Vortrag findet am Mittwoch, 13. März im Betagtenwohnheim Vaduz statt. Der Eintrittspreis beträgt 10 Franken.
Frauentreff Vaduz

Frontpage 2002

TRIESEN: Grundkurs zur Erstellung von Web-Seiten. In diesem Kurs lernen Sie alles von der Vorbereitung über die Planung bis zur Erstellung von Web-Seiten. Weiter lernen Sie Web-Seiten zu gestalten, zu strukturieren und zu organisieren. Sie erfahren, wie man Web-Seiten mit Hyperlinks verbindet, wie man mit grafischen Elementen und mit Formularen arbeitet, Vorlagen erstellt, mit Designs und Frames arbeitet und wie man eine Web-Seite veröffentlicht. Der Kurs 519 unter der Leitung von Wolfgang Finkele beginnt am Mittwoch, den 6. März um 18 Uhr im Inform College in Triesen. Anmeldung und Auskunft bei

der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan. Telefon 232 48 22 (oder per E-Mail: info@stein-egerta.li). (Eing.)

REKLAME
Die UNO-Charta gelesen?
Nach Art. 103 unterstellen wir unser im Namen Gottes gesetztes Recht dem Sicherheitsrat, der zu Boykott zwingen kann, was Terror bringt.
Politische UNO NEINI!
Hardy Reutlinger, Schleren

REKLAME
Feiern - Geniessen - Tagen
hotel kulm
9497 Triesenberg
Geniessen Sie das Leben doch einmal von einer höheren Warte aus.
Z.B. die ersten warmen Tage auf unserer **Aussichtsterrasse** oder gönnen Sie Ihren Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern Ruhe und Erholung in unseren gemütlichen Komfort-Zimmern
Alle Infos im neuen Auftritt www.hotelkulm.com
Fon. Schöden - R. 9497 Triesenberg
Tel. +423/237 71 71 - Fax +423/237 71 70
www.hotelkulm.com - e-mail: kulm@hotelkulm.ch